



Amtssigniert. SID2021061196406
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

**Verkehr / Sicherheit /
Personenstandswesen**

Mag. Elisabeth Singer

Telefon +43 5672 6996 5690

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Verkehrsverhältnisse Bezirk Reutte - Verkehrsüberlastung B 179 Fernpassstraße;
Verordnung über ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge zur Vermeidung des Ausweichverkehrs -
Anhörungsverfahren**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

RE-VK-STVO-136/212-2021

Reutte, 18.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Verkehrserfahrungen der letzten Jahre, wonach an Wochenenden im Sommer regelmäßig mit verstärktem Verkehrsaufkommen und Rückstauungen auf der B 179 Fernpassstraße zu rechnen ist und dies zu vermehrtem Ausweichverkehr auf das dafür nicht geeignete niederrangige Straßennetz durch Ortsgebiete führt, wurden erstmals im Jahr 2019 Fahrverbote zur Vermeidung des Ausweichverkehrs verordnet.

Auf Grund der letzten coronabedingten Reisebeschränkungen war die Verordnung von Fahrverboten zur Vermeidung eines Ausweichverkehrs bislang nicht erforderlich. Nach der schrittweisen Aufhebung der Reisebeschränkungen ist nunmehr wieder ein vermehrtes Verkehrsaufkommen an der B 179 Fernpassstraße zu verzeichnen. Mit dem Beginn der Sommerferien und dem Einsetzen des Urlauberreiseverkehrs ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre auch in diesem Jahr wieder mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen und Verkehrsstauungen auf der B 179 Fernpassstraße zu rechnen. Zur Vermeidung des Ausweichverkehrs über das niederrangige Straßennetz ist daher beabsichtigt, wieder ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Geltung vom 03. Juli bis 12. September 2021, jeweils von Samstag um 07:00 Uhr bis Sonntag um 19:00 Uhr auf folgenden Straßenabschnitten zu verordnen:

- L288 Pinswanger Straße ab km 6,250 + 35m in Fahrtrichtung Pflach
- L 69 Reuttener Straße ab km 9,750 in Fahrtrichtung Pflach bis zum Kreisverkehr Wiesbichl (Pflach)
- L 288–0–A1 ab der Einmündung der Abfahrtsrampe B179–43–R3 in Fahrtrichtung Pflach bis zum Kreisverkehr Wiesbichl (Pflach)

Von diesen Fahrverboten sind folgende Ausnahmen vorgesehen:

Vom Fahrverbot auf der L288 Pinswanger Straße wird der Anrainerverkehr nach Pinswang ausgenommen.

Vom Fahrverbot auf der L 69 Reuttener Straße und der L288-0-A1 Zufahrtsstraße nach Pflach wird der Anrainerverkehr in die Ortschaften des Talkessels Reutte, des Lechtales und des Tannheimer Tales ausgenommen. Zum „Talkessel Reutte“ zählen die Ortschaften Musau, Pflach, Reutte, Breitenwang, Ehenbichl, Lechaschau, Wängle und Höfen, welche über die L 69 Reuttener Straße erreichbar sind.

Gemäß § 94f StVO 1960 wird Ihnen hiermit zu der im Entwurf beigeschlossenen Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte die Gelegenheit eingeräumt, vom Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und bis längstens zum 30.06.2021 (ha. einlangend) eine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Singer

Ergeht an:

1. die Gemeinden Musau, Pinswang und Pflach;
2. das Bezirkspolizeikommando Reutte;
3. das Baubezirksamt Reutte;
4. die Straßenmeisterei Reutte;
5. die Arbeiterkammer, Bezirksstelle Reutte;
6. die Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Reutte;
7. den Tourismusverband Ferienregion Tiroler Lechtal;
8. den Tourismusverband Naturparkregion Reutte;
9. den Tourismusverband Tannheimer Tal;
10. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht, zur Kenntnis;